



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
5116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

30. November 2018

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-2-132/18

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

21. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22. November 2018
hier: TOP 4

Bargeldvorschuss für Empfänger von Arbeitslosengeld an Supermarktkassen

Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/3819

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 21. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22. November 2018 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses die Anzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld, die den Bargeldvorschuss an Supermarktkassen in Anspruch genommen haben, mitzuteilen.

Ich berichte daher wie folgt:

Nach einer Markterkundung und einer europaweiten Ausschreibung durch das „Projekt CashBA“ hat sich die Bundesagentur für Arbeit für das Verfahren „Barcode“ entschieden und dieses in der Zeit vom 28. Mai 2018 bis 31. August 2018 in drei Agenturen für Arbeit und sechs gemeinsamen Einrichtungen (Jobcenter) erfolgreich pilotiert.

- 1 -



Die Evaluierung hat die Tragfähigkeit der Anwendung „Barcode“ bestätigt. Als wichtigste Ergebnisse der Pilotierung hat die Bundesagentur folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- Während der Pilotierung wurden ca. 2.550 Auszahlscheine mit einem Finanzvolumen von 600.000 Euro eingelöst.
- Die Einlösung eines Auszahlscheins erfolgte in durchschnittlich 23 Minuten nach Ausgabe.
- Über 98 Prozent der Auszahlscheine wurden am selben Tag der Ausgabe eingelöst.
- Während der Pilotierung gab es keine Systemausfälle und die Bargeldversorgung durch die Einzelhändler war zu jeder Zeit sichergestellt.

Ab der 2. beziehungsweise 3. Kalenderwoche 2019 steht den Agenturen für Arbeit und den gemeinsamen Einrichtungen das neue Verfahren bundesweit zur Verfügung und kann als neue Serviceleistung genutzt werden. Die Landesregierung wird - wie zugesagt - in einem Jahr über die auf Rheinland-Pfalz bezogenen Erfahrungen nach der bundesweiten Einführung des Bargeldvorschusses an Supermarktkassen berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler